


---

## Kommentar der eaf zum Neunten Familienbericht der Bundesregierung “Eltern sein in Deutschland” Teil: Familienbildung und Familienberatung



---

### 1. Allgemein

Erfreulicherweise widmet sich der Neunte Familienbericht dem Thema soziale Infrastruktur in großer Breite. Die Sachverständigenkommission betont die Bedeutung von ausreichender und bedarfsgerechter sozialer Infrastruktur für die Teilhabe von Kindern und die Unterstützung von Familien. Dem stimmen wir als eaf unbedingt zu.

Wir teilen die Auffassung der Berichtskommission, dass es einen Mangel an tatsächlicher örtlicher Bedarfserhebung für Familien unterstützende Angebote gibt. Es gibt u. E. auch zu wenig überörtliche Hilfestellung durch einfache Erhebungsinstrumente oder Indikatoren durch die Länder oder den Bund.

Besonders hervorzuheben ist der wesentliche Verdienst des Neunten Familienberichts, Bildungspolitik und Bildungsfragen als Familienthema zu adressieren und zusammenzudenken. Also das, was im Alltag aller Familien mit Kindern gemanagt werden muss, auch politisch zusammenzuführen.

In diesem Kommentar beschränke ich mich auf Familienbildung und Familienberatung und lasse Kitaangebot, Ganztagsbetreuung in der Grundschule und die interessanten Vorschläge zur Erweiterung und Veränderung von Schule weitgehend außer Acht.

### 2. Familienbildung

Die Familienbildung kommt als primärpräventives Instrument allen Familien zugute. Eltern stehen durch immer komplexer werdende Anforderungen einer sich beschleunigenden Gesellschaft stark unter Druck. Sie benötigen neben Befähigung und Unterstützung auch Räume der Entlastung und Entschleunigung.

Der Neunte Familienbericht zeigt auf, dass der Beratungs- und Orientierungsbedarf von Eltern im Zeitverlauf zugenommen hat (ebd. S. 316 ff.). Die Ursachen dafür sind vielfältig:

- Die diagnostizierte „Intensivierung der Elternschaft“,

- mit verursacht durch mehr Wissen über die Bedeutung der (frühen) Kindheit und
- mehr pädagogische Erkenntnisse führen zu mehr Bedarf an Verweisungswissen und ganz allgemein zu steigendem Orientierungs- und Austauschbedarf.

Rund drei Viertel aller Familienbildungseinrichtungen bieten dafür auch offene Angebote.

Letzteres wissen wir dank einer aktuellen bundesweiten Bestandsaufnahme von Prognos im Auftrag des Bundesfamilienministeriums. Dieser Untersuchung ist auch zu entnehmen, dass 2019 rund 70.000 familienbezogene Präventionsangebote umgesetzt wurden. Ca. 20 % der Familienbildungseinrichtungen arbeiten dabei auch aufsuchend. Das ist ein überraschender Befund, verbindet man Familienbildung doch im Allgemeinen eher mit einem Kurs-Angebot mit Komm-Struktur. Überhaupt zeigen sich ausweislich dieser Bestandsaufnahme einige Veränderungen in der Arbeitsweise von Familienbildungseinrichtungen, wie:

- neue Zugangswege, wie z. B. aufsuchende Bildung (Frühe Hilfen), Online-Angebote,
- thematisch erweitertes Angebotsspektrum und eine
- Erweiterung der Zielgruppen. Ein etwas höherer Anteil von Männern nimmt Angebote der Familienbildung wahr. Besonders auffällig ist, dass 42 % der Inanspruchnehmenden dem Personenkreis mit niedrigen sozialen Status zuzurechnen sind. Das widerspricht der häufig vertretenen Ansicht, Familienbildung sei ein überwiegend von Mittelschichtsfamilien genutztes Angebot.

Die eaf hält aus diesen Gründen den Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der Familienbildung und ihrer Strukturen für unabdingbar. Es geht in erster Linie um eine verlässliche und regelhafte Förderung von Einrichtungen und Angeboten. Dazu ist eine verpflichtende Verankerung von Angeboten der Familienbildung in der Kinder- und Jugendhilfe notwendig. Die Bundesländer sollten bundesgesetzlich zur Formulierung entsprechender Ausführungsbestimmungen und Förder Richtlinien verpflichtet werden. Familienbildung muss expliziter Bestandteil der Jugendhilfeplanung und -berichterstattung sein.

Aus Sicht der eaf wurde die Chance, dafür im Zuge der Erarbeitung des kürzlich verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes verbindliche Regelungen zu schaffen, weitgehend verpasst.

Elternchance ist ein erfolgreiches Programm im Schnittpunkt von Bildung, Erziehung und Beratung, mit dem bereits über 13.000 Elternbegleiter:innen ausgebildet wurden. Wünschenswert ist die Übernahme des Ansatzes in die Regelausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ebenso wie in die Regelausbildung von Lehrkräften. Übergangsweise sollten Fortbildungen über die Lehrkräftebildungsinstitute angeboten werden. Es wäre gut, diesen erfolgreichen Ansatz aus dem vorschulischen Bereich auch im schulischen Bereich zu etablieren. Besonders in der Schule ist „Elternarbeit“ eher unbeliebt. Natürlich vermittelt sich ein Teil der dialogorientierten wertschätzenden Haltung aus der Elternbegleitungsfortbildung auch im Alltag der jeweiligen Fachkräfte. Wenn sie aber besonderen und zeitintensiven Handlungsbedarf erkennen, ist dafür im Regelfall nicht genug Zeit da.

Elternarbeit in all ihren Facetten mehr Priorität einzuräumen, unterstützen wir unbedingt, sie braucht dann aber auch ein Zeitbudget und kann nicht nebenbei erledigt werden.



### 3. Familienberatung

Was ebenso deutlich wird: Die Übergänge zwischen Bildung und Beratung sind fließend. Das zeigt sich am berichteten Befund der „aufsuchenden Bildung“, an bildungsunterstützenden Angebotsformen wie Elternbegleitung, Stadtteilmütter u. ä. Eine weitere Schnittstelle sind die „Frühen Hilfen“. Frühe Hilfen enden aber in aller Regel mit dem dritten Geburtstag des Kindes, wenn nicht schon früher. Eltern, die diese Unterstützungsform kennen- und schätzengelern haben, suchen dann nach Anschlussmöglichkeiten, denn die Fragen hören ja nicht auf. Sie landen bei ihrer Suche entweder bei Internetangeboten unterschiedlicher Qualität oder auf der Warteliste einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Aus Sicht der eaf wäre hier ein durchlässigeres und leichter zugängliches Angebot erforderlich. Inzwischen ist ein Selbstverständnis gewachsen, dass, sich als Eltern professionellen Rat zu holen, kompetentes Handeln und nicht Ausweis von Inkompetenz ist.

Die Personal-Ressourcen im Fachkräftebereich und der Anteil der Ausgaben für Erziehungsberatung nach

§ 28 SGB VIII bleibt seit vielen Jahren mehr oder weniger gleich, was praktisch einer Kürzung gleichkommt. Stattdessen nimmt aber der Anteil der deutlich kostenintensiveren sozialpädagogischen Familienhilfe und der stationären Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung (HzE) in der letzten Dekade sehr zu. Vermutlich könnte über vermehrte Angebote niedrigschwelliger, ambulanter Erziehungshilfe ein nicht unerheblicher Teil der kostenintensiveren Hilfen im Vorfeld aufgefangen werden. Dann muss Erziehungs- und Familienberatung allerdings bedarfsgerecht und direkt ohne lange Wartezeit zugänglich sein.

Das ist die naheliegende Hypothese, die durch Erfahrungen aus dem Land Berlin genährt wird. Vor einigen Jahren sind einige Berliner Bezirke dazu übergegangen, vor der Bewilligung einer stationären HzE-Maßnahme bei über 14-Jährigen einige Sitzungen Familientherapie und Erziehungsberatung vorzuschalten. Abgesehen davon, dass der Anteil der stationären Maßnahmen in allen Bezirken, die diesen Ansatz verfolgt haben, stark zurückgegangen ist, stellte sich in den Bezirken, die die Maßnahme auch systematisch evaluiert haben, in den nachfolgenden Hilfeplanungs-Prozessen Folgendes heraus:

- 1/3 der Nachfrage war offenbar auch erfolgreich über das Angebot der Erziehungsberatung nach § 28 zu befriedigen,
- ein weiteres Drittel benötigte lediglich ambulante sozialpädagogische Erziehungshilfe und
- nur dem letzten Drittel war tatsächlich nicht anders als mit einer Fremdunterbringung zu helfen.

Einerseits konnten 2/3 der Nachfrage kostengünstiger unterstützt werden (die Einsparungen betrugen mehrere Millionen Euro je Bezirk), andererseits verliefen die Konfliktlösungen auch für die Jugendlichen und ihre Familien befriedigender.<sup>1</sup>

Ein Kind oder eine/n Jugendliche/n aus der Familie herauszunehmen, ist immer eine sehr harte Maßnahme, die die Familie in ihrem Erziehungsverhalten weder fördert noch stärkt. Wir würden uns wünschen, dass es mehr solcher Projekte gibt, v. a. aber, dass die **Erziehungs- und Familienberatung sowie Präventive Paarberatung** als niedrighschwelliges Unterstützungsangebot gemäß § 16, 17, 18 und 28 SGB VIII deutlich ausgebaut wird.

Der Neunte Familienbericht macht auch auf das sich ändernde Verhalten getrenntlebender Eltern gegenüber den gemeinsamen Kindern aufmerksam. Für viele Eltern ist es wichtig, die Elternschaft weiter zu leben und Beziehungen zu dem Kind/den Kindern zu unterhalten. Dieser aus Sicht des Kindeswohls begrüßenswerte Bewusstseins- und Verhaltenswandel führt jedoch zu neuem Beratungs- und auch Mediationsbedarf.

Allerdings sollte man diesen Verhaltenswandel auch nicht überschätzen, denn noch immer haben über 30 % der Kinder nach einer Trennung/Scheidung der Eltern keinen oder nur selten Kontakt zum anderen Elternteil.<sup>2</sup> Dem Kindeswohl ist die weitgehende Abwesenheit eines Elternteils in den meisten Fällen nicht förderlich. Deshalb wäre für die Eltern dieser Kinder eine Beratung während oder nach der Trennung umso dringlicher. Wünschenswert ist, dass auf diese Bedarfe aktiv zugehend seitens der Beratungsinstitutionen und der Familienbildung reagiert wird. Gerade im Sinne des Kindeswohls sollten lange Wartezeiten oder auch unzureichend ausgebildetes Personal unbedingt vermieden werden. Der Familienbericht plädiert für eine integrierte Trennungsberatung<sup>3</sup>, die auch finanzielle Fragen einschließt. Das halten wir für unbedingt unterstützenswert. Es bedarf dazu natürlich auch noch entsprechend ausgebildeter Fachkräfte. Es sollte aber nicht eine weitere spezialisierte Beratungseinrichtung aufgebaut, sondern die allgemeine Erziehungs- und Familienberatung entsprechend weiter ausgebaut werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Menne, Klaus 2015: Erziehungsberatung als Jugendhilfeleistung, S. 18. [https://www.researchgate.net/publication/281966781\\_Erziehungsberatung\\_als\\_Jugendhilfeleistung\\_-\\_Vollstaendige\\_Textfassung](https://www.researchgate.net/publication/281966781_Erziehungsberatung_als_Jugendhilfeleistung_-_Vollstaendige_Textfassung)

Eckey, Barbara; Haid-Loh, Achim 2013: Kosten und Nutzen der EFB – Jugendamtscontrolling offenbart Effizienzsteigerung in den Hilfen zur Erziehung, in Trialog 14, S. 14/15.

<sup>2</sup> Köppen, Katja, Kreyenfeld, Michaela, Trappe, Heike 2018: Trennungsväter: Determinanten des Vater-Kind-Kontakts, in: Geisler, Köppen, Kreyenfeld u. a. 2018: Familie nach Trennung und Scheidung in Deutschland, S. 18.

BMFSFJ (Hrsg.): Allein- oder getrennt erziehen – Lebenssituation, Übergänge und Herausforderungen, Monitor Familienforschung 43, Juli 2021. <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/184344/20210721-monitor-familienforschung-data.pdf>

<sup>3</sup> Bundestags-Drucksache 19/27200, S. 508. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/neunter-familienbericht-eltern-sein-in-deutschland-bundestagsdrucksache-1913928>

Der Bedarf dafür ist ganz offensichtlich da, die bereits erwähnte Bedarfserhebung im Auftrag des Bundesfamilienministeriums hat eine hohe Inanspruchnahme von Beratung zu den Themen Trennung/Scheidung (69 %), wie auch zu Belastungen von Kindern und Jugendlichen durch familiäre Konflikte (57 %) festgestellt.

#### 4. Fazit

Familienunterstützende Angebote müssen gestärkt und ausgebaut werden, am besten in einer integrierten Einrichtung, die mit Kitas und Schulen im Umfeld zusammenarbeitet. Es ist gut und hilfreich, dass der Familienbericht sich auch den Themen der Vor-Ort-Familienunterstützung gewidmet hat. Aber – die Umsetzung mancher Vorschläge ist deutlich komplizierter als es zunächst den Anschein hat.